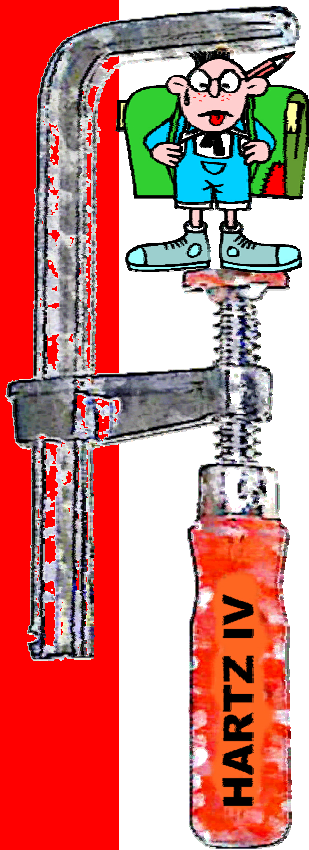


Druck zeigt Wirkung:



Höhere Hartz IV-Regelsätze für Schulkinder unter 14 Jahren!

Ab 1. Juli will die Bundesregierung den Regelsatz von Sechsbis 13-Jährigen auf 70 % des Eckregelsatzes (246 Euro) statt wie bisher 60 % (211 Euro) festsetzen. Bis zum Schluss hatten SPD und CDU/CSU mit Zähnen und Klauen verteidigt, dass es richtig war, den Bedarf

von Schulkindern unter 14 auf den Bedarf von Säuglingen herunterzukürzen. Dann schwenkten sie plötzlich um.

Das ist ein Erfolg all derer, die sich für höhere Kinderregelsätze eingesetzt haben, nicht zuletzt ein Erfolg unseres Bündnisses gegen Kinderarmut durch Hartz IV. Druck zeigt Wirkung!.

Aber:

Wo bleiben höhere Regelsätze für Jugendliche?

Arbeitsminister Scholz (SPD) und Familienministerin von der Leyen (CDU) erklärten, dass es vor 2010 bei den Regelsätzen keine Veränderungen mehr geben solle.

Dass Jugendliche vor Hartz IV 90 % und erwachsene Haushaltsangehörige 80 % des Eckregelsatzes bekamen, geht auf den Deutschen Verein zurück, die Dachorganisation der Träger der öffentlichen und privaten Fürsorge.

Sie weigern sich also weiterhin,

- die Kürzung des Regelsatzes von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren von 90 % auf 80 % des Eckregelsatzes zurückzunehmen, die SPD und CDU/CSU ab 2005 durchgesetzt haben.

Sie weigern sich weiterhin anzuerkennen,

- dass Jugendliche von 14 bis 17 Jahren einen höheren Regelsatz brauchen als erwachsene Haushaltsangehörige.

Sie weigern sich damit weiterhin anzuerkennen,

- dass Jugendliche im Gegensatz zu Erwachsenen einen Wachstumsbedarf haben und deshalb wieder 90 % statt 80 % des Eckregelsatzes brauchen.

„Die Altersgruppen (unter 7, 7-13, 14-17 und über 18) sind nicht nur empirisch fundiert (d.h. durch Untersuchungen belegt), sondern scheinen auch plausibel: Die Abgrenzungen der Altersgruppen markieren den Beginn wichtiger Lebensabschnitte wie Schuleintritt, Übergang vom Kindes- ins Jugendalter und Volljährigkeit und die damit verbundenen Veränderungen des Verbrauchsverhaltens.“¹⁾

Sorgen wir dafür, dass sich Scholz, von der Leyen, Müntefering und Merkel nicht mehr länger weigern können, das Selbstverständlichste vom Selbstverständlichen anzuerkennen, dass Kinder die Eigenschaft haben zu wachsen, bis sie erwachsen sind.

Sofortige Anhebung des Regelsatzes für Jugendliche von 281 Euro auf 316 Euro!

Setzen Sie die Verantwortlichen mit dieser Forderung unter Druck!



Warum brauchen Jugendliche von 14 bis 17 einen höheren Regelsatz als Haushaltsangehörige ab 18?

Eigentlich sollte bekannt sein, dass Kinder in bestimmten Altersstufen besonders schnell wachsen, z.B. im Alter von 14 bis 17. Mit 18 ist ihr Wachstum weitgehend abgeschlossen.

Laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, der anerkannten Instanz für Ernährungsfragen in Deutschland, haben 14- bis 17-Jährige einen durchschnittlichen Kalorienbedarf von 2.700 kcal und Erwachsene von 2.200 kcal. Diese 500 kcal pro Tag machen den Energiebedarf aus, den Wachstum und höheres Bewegungsbedürfnis von Jugendlichen erfordern. Die Bundesregierung streitet das ab, wenn sie verfügt, es gebe keinen Veränderungsbedarf mehr bei den Regelsätzen.

Das ist ein Rückschritt in die Zeit weit vor Einführung des Bundessozialhilfegesetzes im Jahr 1962. Bis Ende 1955 galt nämlich der Richtsatz erlass aus dem Jahre 1941. Dieser setzte den Bedarf von 16 und 17-jährigen Jugendlichen mit dem von erwachsenen Haushaltsangehörigen gleich, den von 14 und 15-Jährigen sogar mit dem von Säuglingen. Die Sozialhilfe dagegen erkannte erstmals in der Geschichte Deutschlands an

„In der Wachstumsphase – bei Kindern und Jugendlichen – ist der Aufbaubedarf erheblich höher als bei Erwachsenen. ... Ein erhöhter Bewegungseinsatz musste in besonderem Maße bei Jugendlichen berücksichtigt werden.“²⁾

Der Rückschritt wird offiziell mit dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit begründet. Mit hö-

heren Kinderregelsätzen „würde Kinderarmut zementiert, weil der Anreiz fehle, Arbeit aufzunehmen“, erklärte Ministerin von der Leyen (tagesspiegel 02.02.2009). Sie lehnt die Anerkennung des Wachstumsbedarfs von Kindern ab, weil das die Faulheit der Eltern fördere. Während die Arbeitslosenzahlen steigen, weil Banken sich verzockt und Konzerne Überkapazitäten aufgebaut haben, lässt sich „Familien“-ministerin von der Leyen im Verein vor allem mit der FDP über die Faulheit der Arbeitslosen aus.

Sie macht damit Stimmung für Regelsatzkürzungen gerade bei Kindern.

Die Tür dazu hält sich die Bundesregierung offen. Deshalb nahm sie die Kürzung bei Schulkindern unter 14 auch nicht zurück, weil sie einen höheren Bedarf haben als Säuglinge. Sie hält die Aberkennung des Wachstumsbedarfs von Schulkindern unter 14 nicht für einen Fehler. Die Änderung soll vielmehr nur ein Beitrag sein, die Konjunktur mit zusätzlicher Kaufkraft in Höhe von 500 Mio. Euro anzukurbeln.

Es ist völlig unglaublich, dass die Bundesregierung in Zukunft Kinderregelsätze nach dem eigenständigen Bedarf von Kindern festsetzen wird, wenn sie heute schon den Wachstumsbedarf als eigenständigen Bedarf von Kindern dermaßen missachtet.

1) Deutscher Verein, Neues Bedarfsbemessungssystem für die Regelsätze in der Sozialhilfe, Ableitung der Regelsätze für sonstige Haushaltsangehörige, Frankfurt 1989, 68

2) Käthe Petersen, Die Regelsätze nach dem BSHG, Frankfurt 1972, 37f.

Wir fordern:

Sofortige grundsätzliche Wiederanerkennung des Wachstumsbedarfs von Jugendlichen! Ihr Regelsatz muss 316 Euro statt 281 Euro betragen!

Wir halten ferner daran fest: Alle Regelsätze, auch die für Erwachsene, sind viel zu niedrig und müssen deutlich erhöht werden.

Bündnis Kinderarmut durch Hartz IV

<http://www.kinderarmut-durch-hartz4.de>

kinderarmut-durch-hartz4.de



Nachdruck und weitere Verbreitung erwünscht!

V.i.S.d.P. u. kostenlose Bestellung: Rainer Roth • Berger Str. 195 • 60385 Frankfurt • info(at) klartext-info.de

Februar 2009